UNNA wir machen Schule

Antrag auf Übernahme der Fahrkosten

[redacted]

Name des Schülers / der Schülerin	Vorname des Schülers / der Schülerin
Straße, Nr.	PLZ / Wohnort
Geburtsdatum / Geschlecht männlich ☐ weiblich ☐	Telefon- Nr.
Name der besuchten Schule PWG	Klasse / ab

evtl. Geschwister an einer weiterführenden Schule in Unna (Name, Geburtsdatum, Schule)

Name / Vorname des/der Erziehungsberechtigten	Seit wann besucht das Kind o.g. Schule ?

Grund der Antragstellung während des laufenden Schuljahres, z. B Umzug — ab wann ? Alte Adresse:

Ist das Kind bereits im Besitz einer vom Schulträger bewilligten Schülerfahrkarte ? Ja ☐ Nein ☐

Hiermit verpflichte ich mich alle wichtigen Änderungen (u.a. Schulwechsel, Umzug, Bankverbindung) innerhalb eines Schuljahres unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Der Anspruch erlischt beim Wegfall der Voraussetzungen. Für den Fall, dass das FlashTicket plus nicht sofort zurückgegeben wird, behält sich der Schulträger vor, den Erziehungsberechtigten die nicht notwendig entstandenen Fahrkosten in Rechnung zu stellen.

Ort, Datum	Unterschrift

Antrag innerhalb einer Woche im Sekretariat der Schule einreichen!

Hinweise zur Übernahme der Schülerfahrkosten

Liebe(r) Schüler(in)
Liebe Eltern,

1. Voraussetzungen für die Übernahme

a) wenn der Schulweg **(Fußweg)** zur nächstgelegenen Schule in der einfachen Entfernung für den Schüler
- der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km;
- der Sekundarstufe II mehr als 5 km

beträgt

oder

b) der Schüler, unabhängig von der Länge des Schulweges, aus gesundheitlichen Gründen **nicht nur vorübergehend** auf die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels angewiesen ist (Vorlage eines Attestes des behandelnden Arztes erforderlich).

2. Nächstgelegene Schule

Nächstgelegene Schule ist die Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand und in einem zumutbaren Zeitaufwand erreicht werden kann.

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden nur die Fahrkosten übernommen, die auch beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden.

3. Art und Umfang der Beförderung

Die Übernahme der Fahrkosten erfolgt grundsätzlich nur für das **wirtschaftlichste** Beförderungsmittel.
Dem Schulträger obliegt **keine Pflicht zur Beförderung**, sondern bei Anspruch nur die Pflicht zur Kostenübernahme.

4. FlashTicket plus

Wenn der Schüler Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten hat, wird ihm ca. 3 Wochen vor Sommerferienbeginn ein Bestellschein für das FlashTicket plus in der Schule ausgehändigt. Diesen leiten Sie ausgefüllt an die VKU weiter. Die VKU sendet Ihnen nach Bearbeitung das FlashTicket plus zu.

5. Verlust des FlashTickets plus

Bei Verlust des FlashTickets plus ist der monatliche Abo-Preis bis zum Ablauf des Gültigkeitszeitraumes der zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen FlashTickets plus weiter zu entrichten. Für diese Zeit ist eine Kündigung des Abonnements ausgeschlossen. Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, einmalig gegen Gebühr in Höhe von 6,00 € je nicht ausgenutzten Kalendermonat das verlorene FlashTicket plus für den Rest des Ausgabezeitraums. Für den laufenden Monat wird kein Ersatz-FlashTicket plus ausgestellt. Die abhanden gekommenen FlashTickets plus sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Für die abhanden gekommenen FlashTickets plus wird Fahrgeld nicht erstattet. Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

6. Noch Fragen?

Dann stehen wir Ihnen selbstverständlich persönlich oder fernmündlich – unter u.a. Anschrift – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bereich Schulen

KREISSTADT UNNA
- Der Bürgermeister – Schulverwaltung
Rathausplatz 1, 59423 Unna;
Frau Steffen Tel.: (02303) 103-144 ,
Bereich Schulen Fax: (02303) 103-139
E-Mail: marion.steffen@stadt-unna.de